



## **BUND-Anregungen zu Untersuchungsrahmen/umfang der naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme**

- **BUND-Auswertung des RP-Unterrichtungsschreibens**
- **BUND-Anschreiben an die DB Netz AG**
- **Beispiele von Konfliktabschnitten bei bisherigen DB-Grobkorridoren**
- **BUND-Anregungen zu Untersuchungsrahmen/umfang**



## **BUND-Auswertung des RP-Unterrichtungsschreibens**

### **- Folgende wichtige BUND-Anregungen wurden nicht übernommen:**

- Neukartierung von Biotoptypen (flächendeckend) im Planungsraum
- Berücksichtigung von Durchfahrungslösungen bei mehreren Ortsteilen zur Differenzierung der

Raumwiderstandskarte

- Keine Differenzierung bei (Eingriff minimierenden) Linienführungen im Bereich von Heilquellenschutzgebieten und der Kinzigtalsperre

### **Unklare Aussagen zu iterativem Vorgehen und Nachkartierung bei Konfliktlagen und im Variantenvergleich bezüglich:**

- Definition des Untersuchungskorridors (Breite beidseits der Liniengradienten) für ökologische Bestandsaufnahme und
- Untersuchungstiefe der ggf. notwendigen Nachkartierungen im Verhältnis zur Hauptkartierung



## BUND-Anschreiben an die DB Netz AG

- **Sorge, dass anstehendes Untersuchungsprogramm „zu eng“ gefasst wurde und dadurch angestrebte konsensuale Lösung für Antragsvariante in 2017 gefährdet ist.**
- **Wenn Untersuchungsraum/umfang nicht flächendeckend Bereiche möglicher Linienführungen (auch außerhalb der Grob-Korridorvarianten) abdeckt, werden suboptimale Lösungen befürchtet.**
- **Nachweis an Hand ausgewählter, jetzt schon erkennbarer Konfliktabschnitte**

(s.u.).

### **Sonstige Anregungen:**

- Übernahme der Anregung der ArGe Bahndreieck (aus AG Ausbauabschnitt, 17.11.15) zu Verzicht auf Grobkorridor-Variante „Mottgers-Süd“ und Verlängerung des ABS-Projektes bis „Kaltenborn“,
- Übergang Richtungs- in Linienbetrieb im ABS-Abschnitt vor dem Gelnhäuser Bahnhof,

10.12.2015 AG Raumordnungsverfahren, Wächtersbach  
Differenzierung des Gesamtuntersuchungsraumes in 3 Teilbereiche

(„Ausschlussräume“, ober-/unterirdische Suchräume).



## ABSCHNITT WÄCHTERSACH

Im Abschnitt des Kinzigal-Korridors bei **Wächtersbach** sieht die DB- Grob-korridor-Variante nahe der Altstrecke lediglich eine Linienführung zwischen dem Gewerbegebiet „Industriestraße“ und der Kinzig vor. Wenn hier beispielsweise wegen der Wächtersbacher Kläranlage (Erweiterungsbedarf) oder der Auenlage mit Altarm-Biotopen eine un-überwindbare Raumunverträglichkeit ermittelt werden sollte, scheiden alle im weiteren Verlauf kinzigaufwärts denkbaren bzw. dargestellten Linienvarianten nahe der Altstrecke oder im südlichen Vogelsberg aus.

Wie wird im Sinne der RP-Vorgabe einer iterativen Lösungsentwicklung sicher gestellt, dass in diesem Falle **beispielsweise eine Durchfahrungslösung durch den Wächtersbacher Bahnhof oder kleinräumige Tunnelvarianten** südlich oder nördlich der Stadt heran gezogen werden können?



## ABSCHNITT BAD SODEN-SALMÜNSTER

Im Abschnitt **Bad Soden-Salmünster** werden nahe der Altstrecke zwei Korridorvarianten (BUND-Vorschlagslinie von 2002/2003 sowie eine tief liegende Unterführung von Auebereichen, Auto-bahn mit tiefen Querungsstraßen sowie weiten Teilen Salmünsters) und die NBS-Variante südlich des Kinzigtales (mit sehr hohem Tunnelanteil) angeboten. Aufgrund unserer Erfahrungen werden beide Varianten – unabhängig von objektiven Bewertungskriterien - auf einen sehr hohen politischen-öffentlichen oder wirtschaftlichen „Raumwiderstand“ stoßen.

Könnten hier, bei Eintritt dieser prognostizierten Konsequenzen, auf gleicher Planungsgrundlage auch eine **kleinräumige nördliche (Bad Soden) oder auch südliche (Salmünster) Umfahrungs-Variante** begründet

10.12.2015  
und weiter verfolgt werden?

AG Raumordnungsverfahren, Wächtersbach



## **ABSCHNITT STEINAU AN DER STRASSE/ Schlüchtern-West**

Im Raum **Steinau** verläuft der einzige nahe der Altstrecke verbliebene Korridor zwischen A 66 und dem NSG „Weinberg“, unserer Einschätzung auch in weiten Abschnitten innerhalb des NSG.

Im Raum **Schlüchtern** sehen wir bei den beiden Korridor-Varianten (mit Zusatzeingriff, nach dem A 66-Bau, in das NSG Ohl und Wasserschutzgebiete oder einer großen, hohen Talbrücke zur Kinzigquerung nahe Niederzell) ebenfalls äußerst hohe objektive und subjektive Raumwiderstände.

Wäre **in Steinau** alternativ auch eine **Linienführung durch den Bahnhof** denkbar?

Wäre **im Ohl-Gebiet** auch eine **Tunnellösung (weiter westlich als DB-Korridore)** mit von den Korridorvorgaben

abweichender Trassierung möglich? AG Raumordnungsverfahren, Wächtersbach



## ABSCHNITT SCHLÜCHTERN/DISTELRASEN

Bei Neubau und Sanierung der Tunnelbauwerke am Distelrasen wurde ja bedauerlicherweise unsere bereit in 2004 vorgetragene Anregung einer Berücksichtigung einer NBS-Linienführung beim Neubau- und Sanierungskonzept (in Form zweier zweigleisiger Tunnels mit Richtungsbetrieb) bis heute nicht von ihrem Hause bewertet.

Kann – bei voraus gesetzter Nutzung beider vorhandenen Tunnel für die Schnellfahrstrecke – eine Lösung für die sonstigen Verkehre (Nah-/Regionalverkehr und tagsüber Güterverkehr) in Form **zweier Verbindungsgleise zwischen dem Abzweig vor dem Distelrasentunnel in Richtung Elm/Jossa zur Altstrecke Gemünden – Jossa – Flieden – Fulda** geprüft und ggf. weiter verfolgt werden?



## **BUND-Anregungen zu Untersuchungsrahmen/umfang**

- Verzicht auf den Grobkorridor „Mottgers-Süd“ wegen seiner erwarteten Auswirkungen auf den Gelnhäuser Bahnhofsumbau und als Möglichkeit der Reduzierung des Untersuchungsaufwandes sowie
- Verlängerung des ABS-Projektes bis zum Bereich „Kaltenborn“ (Anregungen einer „Konsens-Trasse“ der ArGe Bahndreieck in ABS-AG-Sitzung am 17.11.2015, da zwischen Gelnhausen und Kaltenborn keine umweltverträgliche alternative Linienführung erkennbar ist),
- Erweiterung der Planungsaufgabe für das ABS-Projekt in Form einer Lösung des erforderlichen Über-gangs vom Richtungs- (im ABS-Abschnitt) in den Linienbetrieb (im Suchraum) innerhalb des ABS-Ab-schnittes, mit Kreuzungsbauwerken möglichst vor dem Bahnhof Gelnhausen sowie Anordnung der Schnellfahr-Linie auf der Nordseite (wegen der dort liegenden Anbindung aller denkbaren NBS-Linien in östliche Richtung).



## **BUND-Anregungen zu Untersuchungsrahmen/umfang**

Differenzierung des vorgegebenen Gesamt-Suchraumes in drei Kategorien:

- Teilbereiche, die aus rechtlich abgesicherten Gründen für eine Linienführung nicht in Betracht kommen (**Ausschlussräume ohne weiteren Untersuchungsbedarf**), wobei bei diesbezüglicher Herausnahmen von Siedlungsbereichen nicht trassierungstechnisch machbare Durchfahrungslosungen entlang der Altstrecke ausgeschlossen werden sollten,
- **Teilbereiche**, bei denen aus trassierungstechnischen sowie topografischen Gründen nur eine **Prüfung der unterirdischen Raumwiderstände** erforderlich wird, wenn hydrogeologisch begründete Mindestabstände zur Geländeoberfläche, die Auswirkungen des Tunnelbaus auf die Oberflächennutzung/Schutzgüter ausschließen, eingehalten werden und eine Aushubablagerung im Umfeld der Tunnelausgänge umweltverträglich möglich ist,
- **Restbereich, der flächendeckend** nach dem im Unterrichtungsschreiben festgelegten Standard (inkl. einer aktuellen /aktualisierten Biotoptypenkartierung) **untersucht wird**.



## **BUND-Anregungen zu Untersuchungsrahmen/umfang**

- Kartierungsstart für Avifauna schon ab Februar 2016 erforderlich,
- Bestandskartierung Waldbereiche vor Blattaustrieb sinnvoll,
- Abstimmung der genauen Abgrenzung der o.g. Teilbereiche in AG ROV,
- Abstimmung der „iterativen Linien-/Variantenoptimierung“ in AG ROV auf der Grundlage der Kartierungsergebnisse.

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Frohes Fest!**